



# Amtsblatt Rietberg

**Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg**

---

Nr. 11/2009

22.08.2009

15. Jahrgang

INHALT		Seite
48/2009	Wahlbekanntmachung	76
49/2009	Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rietberg am 01.09.2009, 18.00 Uhr <u>hier</u> : Einladung und Tagesordnung	77

---

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222

48/2009

## Wahlbekanntmachung

1. Am 30. August 2009 finden die

### Kommunalwahlen

- **Wahl der Landrätin/des Landrates des Kreises Gütersloh,**
- **Wahl des Kreistages des Kreises Gütersloh,**
- **Wahl des Bürgermeisters der Stadt Rietberg und**
- **Wahl des Rates der Stadt Rietberg**

statt.

Die Wahlen werden miteinander verbunden und in denselben Wahlräumen durchgeführt. Sie dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr

2. Für die Wahl des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Rietberg ist die Stadt Rietberg in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Eine Wahlbezirkseinteilung liegt ab sofort im Bürgerbüro der Stadt Rietberg, Rathausstr. 36, 33397 Rietberg, zu jedermanns Einsicht aus.

Für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Kreises Gütersloh ist die Stadt in drei Kreiswahlbezirke mit den lfd. Nr. 112, 113 und 130 eingeteilt. Zu den Kreiswahlbezirken gehören die folgenden Gemeindewahlbezirke:

Kreiswahlbezirk 112:	7 – 10, 14 – 19
Kreiswahlbezirk 113:	1 – 4, 6, 11 – 13 und
Kreiswahlbezirk 130	5.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 09.08.2009 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Wahlräume im Gebiet der Stadt Rietberg sind gemäß § 4 Behindertengleichstellungsgesetz barrierefrei.

Die Briefwahlvorstände treten um 15.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Rügenstraße 1, 33937 Rietberg, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

### Der Wähler hat für die Wahl

- **der Landrätin/des Landrats,**
- **des Kreistages,**
- **des Bürgermeisters,**
- **des Rates der Stadt**

### jeweils eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt der **Landrätin/des Landrats**
- b) für den **Kreistag**
- c) für das Amt des **Bürgermeisters**
- d) für den **Rat der Stadt**

gekennzeichnet werden.

### Stimmzettel:

Die Stimmzettel sind mit schwarzem Aufdruck versehen und unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die Wahl der **Landrätin/des Landrats:**  
**blauer** Stimmzettel (DIN A 5)
- b) für die Wahl des **Kreistages:**  
**roter** Stimmzettel (DIN A 4)
- c) für die Wahl des **Bürgermeisters:**  
**gelber** Stimmzettel (DIN A 4)
- d) für die Wahl des **Rates der Stadt:**  
**weißer** Stimmzettel (DIN A 4)

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in diesem Wahlbezirk**
- b) oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeindebehörde durch schriftlichen oder mündlichen, nicht jedoch fernmündlichen Antrag, oder online die **Briefwahlunterlagen** (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Briefwahlumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Umschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

4. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich (§ 25 Kommunalwahlgesetz) ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit

---

Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rietberg, den 13.08.2009

Stadt Rietberg  
Nowak  
Wahlleiter

**49/2009**  
**Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rietberg am 01.09.2009, 18.00 Uhr**  
**hier: Einladung und Tagesordnung**

Am Dienstag, dem 01.09.2009 findet im Sitzungszimmer des Verwaltungsgebäudes, Rügenstr. 1, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung des Wahlergebnisses der am 30.08.2009 stattfindenden Wahl der Vertretung der Stadt Rietberg und des Bürgermeisters

Rietberg, den 17.08.2009

Stadt Rietberg  
Nowak  
Wahlleiter